

Teilnahmebedingungen Rezeptwettbewerb 2025/26

des Studierendenwerks Tübingen–Hohenheim (AdöR)

Eine Teilnahme am Wettbewerb ist nur unter Einbeziehung der nachfolgenden Teilnahmebedingungen möglich. Sämtliche Fragen zum Rezeptwettbewerb bitten wir ausschließlich per E-Mail an rezeptwettbewerb@sw-tuebingen-hohenheim.de zu richten.

Veranstalter

Veranstalter des Rezeptwettbewerbs ist das Studierendenwerk Tübingen–Hohenheim, Friedrichstr. 21, 72072 Tübingen.

Zeitraum

Der Rezeptwettbewerb startet am 1. November 2025 und endet mit dem Kochen der Gewinnerrezepte in den Mensen im März 2026 (exakte Terminierung steht noch aus). Die Einreichfrist für die Rezepte endet am 14. Dezember 2025, 23:59 Uhr.

Teilnahmeberechtigte / Teilnahme

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich immatrikulierte Studierende der dem Studierendenwerk Tübingen–Hohenheim zugeordneten Hochschulen und Universitäten:

- Eberhard Karls Universität Tübingen
- Universität Hohenheim
- Staatliche Hochschule für Musik Trossingen
- Hochschule Reutlingen (Reutlingen University)
- Hochschule Albstadt–Sigmaringen (Albstadt–Sigmaringen University)
- Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg
- Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen–Geislingen.

Personen, die mit der Durchführung des Wettbewerbs betraut sind, sowie deren Angehörige sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Jede*r Studierende darf ein oder mehrere Rezepte einreichen. Die Teilnahme ist kostenlos und freiwillig. Im Falle des Weiterkommens in die Vorauswahl kann ein Nachweis durch Vorzeigen des gültigen Studierendenausweises verlangt werden. Das Studierendenwerk behält sich das Recht vor, den Wettbewerb jederzeit ohne Angabe von Gründen auszusetzen, vorzeitig zu beenden oder abubrechen.

Wie mache ich mit?

Für die Teilnahme ist es erforderlich, ein vegetarisches oder veganes (d.h. fleischloses) Hauptgericht einzureichen, das mensa-/großküchentauglich ist. Das Rezept muss Angaben zu Titel, Zutaten (inkl. Mengenangaben für vier Personen), Zubereitungsschritten sowie Koch-/Garzeiten enthalten. Der Einsatz von High-Convenience-Produkten ist möglichst zu vermeiden. Exotische Luxusprodukte (z. B. Hummer, Austern, Kaviar) werden nicht berücksichtigt. Wer möchte, kann ein Foto des Gerichts beifügen (optional). Eingereicht werden die Rezepte ausschließlich per E-Mail an: rezeptwettbewerb@sw-tuebingen-hohenheim.de. Mit der Teilnahme versichern die Studierenden, dass ihre Beiträge keine Rechtsverletzungen enthalten (z. B. Urheberrechts-, Marken- oder Wettbewerbsverstöße, beleidigende oder diskriminierende Inhalte). Für eventuelle Verstöße haften allein die teilnehmenden Studierenden. Das Studierendenwerk wird von sämtlichen Ansprüchen Dritter freigestellt.

Gewinnermittlung / Ablauf

Jede*r immatrikulierte Studierende, der die o.g. Teilnahmebedingungen erfüllt, nimmt an dem Kochwettbewerb teil. Nach der Einreichung werden die Rezepte auf die oben genannten Kriterien durch eine unabhängige Jury des Studierendenwerks geprüft. Sollten Zutaten benötigt werden, welche aktuell noch nicht vom Studierendenwerk verwendet werden, prüft das Studierendenwerk die Beschaffung über die bestehenden Lieferant*innen. Teilnehmer*innen, deren Rezepte die Kriterien nicht erfüllen, scheidern aus dem Wettbewerb aus. Aus allen Einsendungen werden acht Rezepte ausgewählt.

Jeweils zwei der acht Finalrezepte werden dann im März 2026 in den vier großen Mensen des Studierendenwerks (Tübingen Morgenstelle, Tübingen Wilhelmstraße, Hohenheim und Reutlingen) von den Studierenden mit Unterstützung des Mensa-Teams gekocht und ausgegeben. Hierfür verpflichten sich die acht kochenden Studierenden, vorab an einer Hygieneunterweisung teilzunehmen. Im Anschluss findet eine Abstimmung durch die Mensa-Gäste statt, bei dem in jeder Mensa ein Gewinnergericht gekürt wird. Die vier Gewinnerrezepte haben die Chance, längerfristig in die Speisepläne des Studierendenwerks übernommen zu werden.

Mit der Teilnahme am Kochwettbewerb erfolgt die Zustimmung zur Kontaktaufnahme im Zeitraum des Kochwettbewerbs. Sollten sich die Gewinner*innen nicht innerhalb von 10 Werktagen nach Gewinnbenachrichtigung beim Studierendenwerk zurückmelden, verfällt der Gewinn.

Preise

Alle acht ausgewählten Rezeptautor*innen erhalten einen Mensagutschein in Höhe von 75 €. Die Gerichte der vier Gewinner*innen, die sich beim finalen Voting durchsetzen, werden dauerhaft in den Stuwe Speiseplan aufgenommen.

Teilnahmevoraussetzungen für das Kochen in der Mensa

Teilnahme an einer Hygieneunterweisung ist verpflichtend. Kochkleidung und Sicherheitsschuhe werden vom Studierendenwerk gestellt.

Datenschutz

Zur Durchführung des Wettbewerbs werden Namen, E-Mail-Adressen sowie die eingereichten Rezepte der Teilnehmenden erfasst und gespeichert. Daten werden ausschließlich zur Organisation des Wettbewerbs verwendet und nicht an Dritte weitergegeben. Die Namen und ggf. Fotos der Gewinner*innen können in den Medien des Studierendenwerks (z. B. Website, Social Media, Speiseplan) veröffentlicht werden. Nach Abschluss des Wettbewerbs werden personenbezogene Daten gelöscht, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen entgegenstehen.

Rechtsweg

Die Teilnahme am Kochwettbewerb richtet sich ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

